
Nutzungsbestimmungen

Online Exportgarantien

November 2013

§ 1 Allgemeines

Zwischen der Oesterreichischen Kontrollbank Aktiengesellschaft (nachfolgend "OeKB") und dem Vertragspartner gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Exportgarantien und die AGB der OeKB. Nach deren Bestimmungen hat der Vertragspartner je nach erteilter Garantie diverse Informationen und Mitteilungen an die OeKB zu übermitteln. Um diese Daten schneller übermitteln und bearbeiten zu können, bietet die OeKB dem Vertragspartner als zusätzliche Leistung das Webservice "*Online Exportgarantien*" an. Diese Webservice ist online über <http://login.oekb.at> erreichbar. Die nach den jeweils anwendbaren AGB zu übermittelnden Informationen und Mitteilungen können, soweit ihre Übermittlung über *Online Exportgarantien* technisch möglich ist, auf elektronischem Weg durch direkten Zugang des Vertragspartners zu *Online Exportgarantien* über das Internet erfolgen.

§ 2 Online Exportgarantien - Anbindung

Antragsteller können Exportgarantie-Anträge über *Online Exportgarantien* an die OeKB übermitteln. Ferner können Vertragspartner die nach den jeweils anwendbaren Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Exportgarantien vorzunehmenden Mitteilungen, soweit ihre Übermittlung über *Online Exportgarantien* technisch möglich ist, über dieses Webservice übermitteln und abrufen. Die vereinbarten Rechte und Pflichten der Vertragspartner bleiben durch *Online Exportgarantien* unberührt.

§ 3 Abwicklung durch Dritte

Sowohl die OeKB als auch der Vertragspartner sind berechtigt, bei der Durchführung des elektronischen Datenverkehrs die technische Abwicklung durch von ihnen beauftragte EDV-Dienstleistungsunternehmen erbringen zu lassen. Die Rechte und Pflichten der Vertragspartner werden dadurch nicht berührt. Jeder Vertragspartner haftet für das von ihm beauftragte Dienstleistungsunternehmen wie für sein eigenes Handeln.

§ 4 Verbindlichkeit

Informationen und Mitteilungen, die über *Online Exportgarantien* übermittelt werden, sind sowohl für die OeKB als auch für den Vertragspartner verbindlich.

§ 5 Schriftlichkeit

Soweit gesetzlich nicht zwingend Schriftform vorgesehen ist, genügt für alle Informationen und Mitteilungen die Nutzung von *Online Exportgarantien*. Der Abschluss der Garantieverträge, die Registrierung für *Online Exportgarantien* und die Kündigung (§ 9) haben schriftlich zu erfolgen.

§ 6 Zugangszeiten

Der Zugang zu *Online Exportgarantien* steht von Montag bis Sonntag von 0:00 bis 24:00 Uhr zur Verfügung. Ausgenommen davon sind Zeiträume für Wartungen. Aufgrund von Wartungsarbeiten kann der Zugang zu *Online Exportgarantien* nur eingeschränkt oder überhaupt nicht möglich sein. Wartungen werden nach Möglichkeit außerhalb des betreuten Betriebs vorgenommen (Servicezeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 17:00 Uhr sowie Freitag von 8:00 bis 15 Uhr). Darüber hinaus behält sich die OeKB vor, *Online Exportgarantien* vorübergehend zur Durchführung von Datensicherung, Systemwartungs- oder Programmpflegearbeiten zu sperren. OeKB übernimmt keine Gewährleistung oder Einstandspflicht dafür, dass innerhalb der obigen Zeiten ein Zugriff auf *Online Exportgarantien* möglich ist. Der Vertragspartner erklärt ausdrücklich, aus der vorübergehenden Sperre von *Online Exportgarantien* gegenüber OeKB oder einem von ihr beauftragte EDV-Dienstleistungsunternehmen keine Ansprüche welcher Art auch immer geltend zu machen.

§ 7 Benutzerverwaltung

Der Zugriff auf *Online Exportgarantien* erfolgt ausschließlich über das OeKB Login Portal und setzt eine Registrierung für selbiges voraus (Informationen siehe: www.oekb.at/de/osn/login). Im OeKB Login Portal wird die Verwaltung von Benutzern und deren Berechtigungen vorgenommen. Neben den vorliegenden Nutzungsbestimmungen für *Online Exportgarantien* sind auch die Nutzungsbedingungen für das OeKB Login Portal maßgeblich.

§ 8 Datenschutz und Bankgeheimnis

Der Vertragspartner erteilt seine widerrufbare Zustimmung zur Erfassung, Verarbeitung (Speicherung) und Übermittlung der von ihm der OeKB über *Online Exportgarantien* übermittelten Daten (die "Daten") zum Zweck der banktechnischen Behandlung seines (seiner) Exportgarantie-Antrags (Exportgarantie-Anträge) wie nachfolgend näher beschrieben. Dabei sind die Bestimmungen des Bundesgesetzes über den Schutz personenbezogener Daten (BGBl. I 1999/165 idgF – "DSG 2000") zu beachten. Die Zustimmung zur Erfassung und Verarbeitung der Daten umfasst die Berechtigung der OeKB, die Daten in einem IT-System zu erfassen und zu verwalten, Ausdrucke derselben zu erstellen, Protokolle über Art und Dauer des Zugangs zu diesem IT-System der OeKB zu führen (z.B. Benutzername, Datum, Uhrzeit, Art und Umfang der Daten) und die Daten, soweit dies zur Erfüllung der banktechnischen Behandlung der Ansuchen um Haftungsübernahme erforderlich ist, an Dritte (z.B. Hausbank des Vertragspartners, Auskunftsteien, Inkassobüros) weiterzugeben.

Der Vertragspartner nimmt zur Kenntnis, dass Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesgesetzes betreffend die Übernahme von Haftungen für Rechtsgeschäfte und Rechte (BGBl. 215/1981 idgF; Ausfuhrförderungsgesetz – "AusfFG") unter anderem dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt und von diesem eingesehen werden. Diesbezüglich wird die OeKB gemäß § 38 Absatz 2 Ziffer 5 des Bundesgesetzes über das Bankwesen (BGBl. 532/1993 idgF – "BWG") ausdrücklich von der Verpflichtung zur Wahrung des Bankgeheimnisses entbunden. Auf die Verpflichtung von Dateneempfängern in diesem Zusammenhang gemäß § 5 Absatz 6 AusfFG über ihnen bekannt gewordene Amts-, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse Verschwiegenheit zu bewahren, wird verwiesen.

§ 9 Datensicherheit

Die OeKB und der Vertragspartner verpflichten sich, im Rahmen der Datensicherheitsmaßnahmen gemäß § 14 DSG 2000 in geeigneter Weise Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der ihnen anvertrauten Daten gegen unbefugten Zugriff treffen, und zwar in dem Maße, wie es auch zum Schutz der eigenen Daten üblich ist. Der Vertragspartner verpflichtet sich, entsprechend seinem üblichen Sicherheitsstandard Vorkehrungen zum Schutz und zur Sicherung der Datenendgeräte, über welche der elektronische Datenverkehr mit der OeKB erfolgt, durchzuführen. Die OeKB und der Vertragspartner verpflichten sich jeweils, über alle Daten und sonstigen Informationen, die im Rahmen von *Online Exportgarantien* übermittelt werden, Stillschweigen gegenüber Dritten zu bewahren. Der Vertragspartner übernimmt es, seine Mitarbeiter und sonstige Dritte, die notwendigerweise Zugang zu den der Geheimhaltung unterliegenden Daten und Informationen haben, zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Insbesondere wird der Vertragspartner die nutzungsberechtigten Mitarbeiter und sonstige Dritte zur ordnungsgemäßen Verwendung und streng vertraulichen Behandlung des Benutzernamens und des Kennwortes verpflichten. Die Bestimmungen über die Verschwiegenheit und den Schutz der im Rahmen von *Online Exportgarantien* erhaltenen Daten gelten auch nach Beendigung der Nutzung von *Online Exportgarantien* weiter.

§ 10 Registrierung und Vertragsdauer

Mit der schriftlichen Registrierung für die Nutzung von *Online Exportgarantien* wird zwischen dem Vertragspartner und der OeKB eine Vereinbarung auf unbestimmte Zeit über die Nutzung von *Online Exportgarantien* gemäß den vorliegenden Nutzungsbestimmungen geschlossen. Eine Nutzung von *Online Exportgarantien* setzt eine Registrierung für das OeKB Login Portal voraus.

Die Vereinbarung tritt mit der Zuteilung von Benutzername und Kennwort durch die OeKB an die zugangsberechtigten Mitarbeiter des Vertragspartners in Kraft. Sie endet spätestens nach Ablauf von zwei Jahren nach Beendigung des letzten mit dem Vertragspartner abgeschlossenen Garantievertrags, ohne dass es dazu einer Kündigung bedarf. Die OeKB und der Vertragspartner sind jeweils berechtigt, die Vereinbarung über die Nutzung von *Online Exportgarantien* jederzeit schriftlich zum Ende des der Kündigung nächstfolgenden Kalendermonats zu kündigen. Darüber hinaus sind beide Vertragsteile berechtigt, diesen Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Wichtige Gründe für die OeKB stellen insbesondere der wiederholte Missbrauch von Benutzername und Kennwort sowie geänderte technische Voraussetzungen dar. Die von der OeKB erteilten Benutzernamen und Kennwörter werden von der OeKB im Falle der Kündigung zum Kündigungs- endtermin, im Falle der sofortigen Auflösung mit Ausspruch derselben, gesperrt.

§ 11 Kosten

Für die Benutzung von *Online Exportgarantien* wird dem Vertragspartner von der OeKB kein Entgelt vorgeschrieben.

§ 12 Gerichtsstand

Erfüllungsort ist Wien. Für allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag vereinbaren die Vertragsteile die ausschließliche Zuständigkeit der in Handelssachen zuständigen Gerichte in Wien.

§ 13 Haftung

Der Vertragspartner hat bei der Übermittlung von Informationen und Mitteilungen an die OeKB über *Online Exportgarantien* auf deren Vollständigkeit und Richtigkeit zu achten. Sowohl bei der Erfassung der Informationen und Mitteilungen als auch bei der Erstellung der Datenbank(en) wird die OeKB mit der Sorgfalt eines im EDV-Dienstleistungsbereich tätigen Unternehmers vorgehen, und zwar in dem Maße, wie es auch in eigenen Angelegenheiten üblich ist. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit sowie die zeitgerechte Verfügbarkeit der übermittelten Informationen und Mitteilungen übernimmt die OeKB keine wie auch immer geartete Haftung. Es ist Aufgabe des Vertragspartners, durch Zugriff auf seine Daten zu überprüfen, ob die an OeKB über *Online Exportgarantien* übermittelten Informationen und Mitteilungen vollständig, rechtzeitig und inhaltlich richtig erfasst werden. Die OeKB haftet für ihre Tätigkeit nach diesen Nutzungsbestimmungen gegenüber dem Vertragspartner im Rahmen der Gesetze nur für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz. Die OeKB haftet jedoch keinesfalls für irgendwelche direkten oder indirekten Folgeschäden oder für Schäden Dritter. Die OeKB trifft für Mängel und Verzögerungen in Fällen höherer Gewalt (*vis major*) keine wie auch immer geartete Haftung. Der Vertragspartner haftet der OeKB für jeden Schaden, der auf einer zumindest grob fahrlässigen und somit schuldhaften Verletzung der ihn treffenden Verpflichtungen beruht. In derartigen Fällen ist er verpflichtet, die OeKB schad- und klaglos zu halten.

§ 14 Sonstiges

Änderungen oder Ergänzungen dieser Nutzungsbestimmungen werden rechtswirksam, nachdem sie von OeKB unter dem in der Registrierungserklärung angeführten Link angekündigt wurden und eine datumsmäßig festgelegte Frist abgelaufen ist, innerhalb derer jeder Vertragspartner die Kündigung gemäß § 10 dieser Nutzungsbestimmungen erklären kann. Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des österreichischen Internationalen Privatrechts sowie des UN-Kaufrechts als vereinbart.



Oesterreichische Kontrollbank AG

1011 Wien

Strauchgasse 3

Tel. +43 1 531 27-2600

Fax +43 1 531 27-5697

exportservice@oekb.at

<http://exportgarantien.oekb.at>